

Kreistagsdrucksache Nr. 058/16/1

AZ. GB2/A21

Tagesordnungspunkt

Fortentwicklung der Zusammenarbeit im Jugendhilfeausschuss:
Themenkatalog Schwerpunktthemen

Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 21.09.2016

Die nachfolgende Auflistung von Schwerpunktthemen basiert auf der KT-Vorlage 058/16 und den dazu in Ergänzung im Jugendhilfeausschuss am 15.06.16 geäußerten und hier nachfolgend abgedruckten Themenwünschen:

- Hauptschulabbrecher
- Ombudschaft/Beschwerdemanagement
- Kinderarmut im Landkreis Tübingen
- Förderung der Beteiligung engagierter Jugendlicher an den politischen Prozessen
- Rolle des Ehrenamtes
- Stärkung von Eltern, die ihrem Erziehungsauftrag selbstständig nachkommen
- Aktueller Stand zum Thema Prävention sexueller Gewalt
- Umgang mit neuen Medien

Diese Themenwünsche sind nachfolgend den in der o.g. Vorlage aufgelisteten Themenblöcken zugeordnet. Die enthaltenen *Querschnittsthemen* sind entsprechend mehrfach (und *kursiv*) subsummiert.

Das Thema **Ombudsschaft/Beschwerdemanagement** – verstanden als Instrument der Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe – ist den untenstehenden Kategorien nicht zuordenbar und sollte unabhängig davon behandelt werden.

1. Zusammenarbeit Schule / Jugendhilfe

- a. Faktoren gelingender Ganztagsbeschulung: Die notwendige Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulträger und Jugendhilfe
- b. Gemeinsame Elternarbeit von Schule und Jugendhilfe / Möglichkeiten und Grenzen
- c. Faktoren gelingender Integration junger Flüchtlinge
- d. Hauptschulabbrecher
- e. *Förderung der Beteiligung engagierter Jugendlicher an den politischen Prozessen*
- f. *Rolle des Ehrenamtes*
- g. *Stärkung von Eltern, die ihrem Erziehungsauftrag selbstständig nachkommen*
- h. *Aktueller Stand zum Thema Prävention sexueller Gewalt*
- i. *Umgang mit neuen Medien*

2. Zusammenarbeit Kindertagesbetreuung /Jugendhilfe

- a. Förderung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Tübingen: Von den ergänzenden Hilfen in Kindertageseinrichtungen über die Kostenübernahme von Elternbeiträgen bis zu den Bedarfskriterien in der Kindertagesbetreuung
- b. *Stärkung von Eltern, die ihrem Erziehungsauftrag selbstständig nachkommen*
- c. *Aktueller Stand zum Thema Prävention sexueller Gewalt*
- d. *Umgang mit neuen Medien*

3. Zusammenarbeit Medizin und Psychiatrie / Jugendhilfe

- a. Aufbau einer gemeinsam betriebenen Kinderschutzstelle in der Uniklinik Tübingen
- b. Ausweitung der Zusammenarbeit im Rahmen der „Frühen Hilfen“ und Arbeitsweise des interdisziplinären Qualitätszirkels
- c. *Aktueller Stand zum Thema Prävention sexueller Gewalt*

4. Zusammenarbeit Kommunen / Jugendhilfe

- a. KVJS-Bericht Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg (Vorstellung der Sachstandserhebung durch Volker Reiff/KVJS)
- b. Vorstellung des Modellprojekts des KVJS zur Nachwuchsförderung in selbstverwalteten Jugendräumen
- c. Die Jugendreferate der Kreisgemeinden: Erfahrungsberichte und übertragbare Ergebnisse zur gemeinsamen Konzipierung von Gemeinwesenarbeit für eine kinder- und familienfreundliche Kommune
- d. Faktoren gelingender Integration von Flüchtlingsfamilien
- e. Kinderarmut im Landkreis Tübingen
- f. *Stärkung von Eltern, die ihrem Erziehungsauftrag selbstständig nachkommen*
- g. *Rolle des Ehrenamtes - insbesondere Zusammenarbeit mit Vereinen und Kirchen*
- h. *Förderung der Beteiligung engagierter Jugendlicher an den politischen Prozessen*
- i. *Aktueller Stand zum Thema Prävention sexueller Gewalt*
- j. *Umgang mit neuen Medien*

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, sich aus nachfolgenden Gründen vorrangig mit dem 4. Themenblock „Zusammenarbeit Kommunen /Jugendhilfe“ zu beschäftigen.

Der gut synchronisierten und zielbezogenen Zusammenarbeit des Trägers der allgemeinen Daseinsvorsorge (Städte und Gemeinden) mit dem Träger der „besonderen Daseinsvorsorge“ (Jugendhilfe) sowie insbesondere den Vereinen und Kirchen im Rahmen ehrenamtlichen Engagements kommt laufend höhere Bedeutung zu. Genannt seien hier dazu als gemeinsame Arbeitsfelder mit großer Schnittmenge die offene Jugendarbeit, Integrationsarbeit mit und für Flüchtlinge, die Inklusion behinderter Menschen, sowie die Förderung des Ehrenamtes und die Stärkung von Beteiligungsstrukturen vor Ort. Die Qualität der Zusammenarbeit in diesen Feldern (auch mit weiteren Sozialleistungsträgern) nimmt Einfluss auf die Lebensqualität vor Ort und damit auch auf die demografische Entwicklung der Kommunen.

Aktueller Anlass zur Wahl des Schwerpunktthemas ist eine dem Sachgebiet Jugendförderung der Abteilung Jugend (zuständig für offene Jugendarbeit, Schulsozialarbeit an den Berufsschulen und Jugendberufshilfe) im lfd. Monat zugesagte Projektförderung des KVJS für das Modellprojekt „JuRa Coach – Selbst! Vor Ort! Dabei! “ (Thema ist die Nachwuchsförderung für die Selbstverwaltung von Jugendräumen im Landkreis Tübingen). Eine entsprechende Stelle zu diesem Projekt wird im Rahmen des Haushalts 2017 beantragt. Die Vorlage dazu (KTDS 084/16) wird im Anschluss vorgestellt. Nachfolgend werden hier nun Rahmen,

Arbeitsauftrag und die Tätigkeitsschwerpunkte unseres Kreisjugendreferates in 2016/17 dargestellt, um die Projektarbeit besser einordnen zu können.

Zur offenen Jugendarbeit im Landkreis Tübingen

Neben der Schule und dem Elternhaus ist diese außerschulische Jugendbildung und Jugendarbeit eine wichtige Instanz im Aufwachsen und der Entwicklung junger Menschen. Persönlichkeitsentwicklung findet in Projekten, Veranstaltungen, gemeinsamen Aktionen und Aktivitäten in Vereinen, in Jugendverbänden und in der offenen Jugendarbeit der Städte und Gemeinden statt.

Die Kommunen des Landkreises Tübingen verfügen überwiegend über hauptamtliche Jugendreferentinnen, bzw. Referenten. Deren Aufgaben es ist, die Arbeit vor Ort zu koordinieren und zu strukturieren, d.h. der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Vernetzung der Akteure vor Ort, der Unterstützung der Ehrenamtlichen sowie ergänzender Angebote (z.B. Ferienprogramme, Schulungen usw.).

In mehreren Gemeinden gibt es zudem auch Einrichtungen der offenen Jugendarbeit. Hier finden Jugendliche, anders als bei festen Gruppenangeboten der Vereine, einen selbst zu organisierenden, offenen Rahmen vor.

Jugendliche, die dieses Angebot wahrnehmen, haben dort die Gelegenheit sich auszuprobieren, eigene Projekte zu initiieren oder nur ihre Freizeit mit Freunden zu verbringen. Eine im Landkreis sehr ausgeprägte Form der offenen Jugendarbeit sind die selbstverwalteten Jugendräume. In diesen Einrichtungen, die es in unterschiedlicher Größe und Form im Landkreis gibt, organisieren Jugendliche und junge Erwachsene das Angebot.

Aufgaben des Kreisjugendreferates

Das Kreisjugendreferat ist zuständig für die offene Jugendarbeit im Landkreis Tübingen. Es berät und unterstützt sowohl gemeindeübergreifende, als auch gemeinde- oder verbandspezifische Aktivitäten.

Alle Maßnahmen und Aktivitäten orientieren sich an den Interessen der jeweiligen Gemeinde und werden in enger Absprache mit den jeweils Verantwortlichen umgesetzt.

Weiterhin initiiert und begleitet das Jugendreferat kreisweite Projekte, die die Arbeit vor Ort unterstützt (z.B. T-Dance-Veranstaltungen, Schulungen für Ehrenamtliche und Fachkräfte usw.) oder nur bestimmte Zielgruppen Jugendlicher ansprechen und so nur gemeindeübergreifend durchgeführt werden können (z.B. Jugendguides).

Die Angebote des Kreisjugendreferates für die Kommunen im Landkreis sind im Einzelnen:

- Fachberatung zu allen Fragen der Jugendarbeit.
- Aufarbeitung aktueller jugendrelevanter gesellschaftlicher Themen und Entwicklungen.
- Unterstützung bei der Konzeptentwicklung und Stellenbesetzungen.
- Weiterentwicklung der Angebote in der Kommune.
- Vertretung des Landkreises an Fachbeiräten und Netzwerken für Kinder- und Jugendarbeit in den einzelnen Gemeinden.
- Durchführung von Veranstaltungen und Projekten in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren (s.u.).
- Gemeindeübergreifende themenorientierte Zusammenarbeit und Projekte.
- Vernetzung in landkreis- und landesweite Arbeitskreise.

Tätigkeitsschwerpunkte des Kreisjugendreferates in 2016 und 2017:

1. Durchführung des Projektes „JuRa-Coaches“ soweit der Kreistag die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellt (vgl. dazu KTDS 084/16).
2. Beratung, Konzeptentwicklung und Durchführung von modellhaften Veranstaltungen zum Thema: „Kommunale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Planungen und Vorhaben“ aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (§ 41a)

Im Oktober 2015 änderte der Landtag von Baden-Württemberg die Gemeindeordnung u.a. hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Themen (Landtagsdrucksache 15/7573).

„Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln.“ (§ 41a (1) Gemeindeordnung Baden-Württemberg)

Im geänderten § 41a der Gemeindeordnung wird die Beteiligung von Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, für die Gemeinden verpflichtend. Dafür sind geeigneten Verfahren zu entwickeln.

Kinder sollen bei solchen Vorhaben ebenfalls beteiligt werden.

Vor der Änderung lag es im Ermessen der Gemeinde, ob Jugendliche an sie betreffenden Planungen und Vorhaben beteiligt wurden.

Diese Änderung stellt die Gemeinden vor die Herausforderung geeignete Beteiligungsmodelle zu entwickeln, die zu ihrer Kommune und den dortigen Rahmenbedingungen passen.

Die Mitarbeiter des Kreisjugendreferates unterstützen dies durch Wissens- und Methodentransfer in die Gemeinden, durch Beratung der Verwaltungen und der Fachkräfte und der Vorbereitung, Durchführung und Begleitung von Maßnahmen.

Bereits 2016 wurde das Kreisjugendreferat beratend bei der Entwicklung geeigneter Konzepte in verschiedenen Gemeinden angefragt. In der Gemeinde Kirchentellinsfurt etwa wird derzeit ein geeignetes Beteiligungsmodell unter aktiver Mitwirkung des Kreisjugendreferates entwickelt, dessen Inhalte modellhaft für andere Gemeinden erprobt werden. Nachfragen aus weiteren Gemeinden haben sich angeschlossen, eine Auseinandersetzung mit dem Thema auf breiter Basis ist zu erwarten.

3. Weiterführung erfolgreicher Maßnahmen aus den vergangenen Projekten „T-Dance“ und „Ich!weiß!Ich!will! (Alkoholprävention)

Die Maßnahmen aus den o.g. Projekten sind inzwischen fester Bestandteil der Jugendarbeit in den Gemeinden. So finden regelmäßig an monatlich wechselnden Orten „T-Dance“-Veranstaltungen für jüngere Jugendliche unter aktiver Beteiligung von örtlichen Vereinen, Schulen und anderen Organisationen statt. Diese Veranstaltungen werden durch das Kreisjugendreferat koordiniert.

Aus dem Alkoholpräventionsprojekt, 2015-2016 finanziert über das Ministerium für Soziales und Integration, werden auch zukünftig unter anderem Schulungen zum Umgang mit Risikosituationen in der Jugendarbeit für Ehrenamtliche und Aktivitäten in den Jugendräumen zum Thema angeboten.

4. Maßnahmen zur Umsetzung des § 72a SGB VIII – Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für Ehrenamtliche

Nach Schulungen und Informationsveranstaltungen im Jahr 2015 werden diese nach Bedarf weiter angeboten. Ehrenamtliche Verantwortliche in Vereinen, Verbänden und weiteren Institutionen werden individuell beraten und bei der Umsetzung unterstützt.

Im Herbst 2016 erfolgt die Einführung eines Logos zur Öffentlichkeitsarbeit für Vereine, die eine Vereinbarung mit dem Landkreis abgeschlossen haben.